

Aus dem Reiche

Nürnberg. Der Führer stellte im Begleitung des Reichspresseleiters SS-Obergruppenführer Dr. Dietrich und des Reichsführers Schaub am Donnerstagabend Nürnberg einen Besuch ab, um sich persönlich von dem Fortschritt der Arbeit an den Bauten für den Reichsparteitag zu überzeugen.

Düsseldorf. Am Donnerstag begann hier die 2. Reichstagung der Nationalsozialistischen Kulturgemeinde, die vom 6. bis 11. Juni dauert und deren Aufgabe es sein soll, ähnlich auf die bereits geleistete Arbeit zu halten, vor allem aber die Wege in die Zukunft zu zeigen.

Breslau. Der Tag der deutschen Technik stand am 6. mit einer Feierstunde in der Jahrhunderthalle seinen Höhepunkt, bei der der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, und Reichsleiter Rosenberg sprachen.

Lindau. Das 20. Schiff der deutschen Bodensee flotte, das vierte Fahrgastschiff, das den Namen "Deutschland" führt, ist am Donnerstag dem Verkehr übergeben worden. Es stellt den modernsten Schiffstyp dar und bietet mit seinen drei geräumigen Decks bis zu 800 Fahrgästen bequeme Aufenthaltsmöglichkeiten.

Berlin. Die Sozialarbeiterin im Reichsmüllerdienst des deutschen Frauenwerks, Basse, teilt mit, daß seit Beginn der praktischen Arbeit im Herbst 1932 bis zum 1. Januar 1933 bereits 60 Mütterschulen in Deutschland entstanden und etwa 5000 Kurse abgehalten worden sind.

Berlin. Das Reichsgericht hat dahin entschieden, daß unter den heutigen Verhältnissen es keineswegs sittenwidrig ist, zu Zwecken des Wettbewerbes die Ausländerabteilung eines Wettbewerbs beim Warenverkauf hervorzuheben.

Generaloberst von Linsingen †

Generaloberst von Linsingen, einer unter ruhmeichen Führern im Weltkrieg, der seinen Lebensabend in Hannover verbracht und noch zu seinem 85. Geburtstag am 10. Februar zahlreiche Ehrungen durch den Führer und durch die meistgeehrten Männer des Staates, der Wehrmacht, der Partei und der Stadt Hannover entgegennehmen konnte, ist am Mittwochabend nach kurzer, schwerer Krankheit entschlafen.

Alexander von Linsingen wurde am 10. Februar 1850 in Hildesheim geboren und 1869 Offizier im 17. Preuß. Inf.-Regt. In diesem Regiment machte er den Krieg von 1870/71 mit, wobei er sich das Eisene Kreuz 2. Klasse erwarb. Als Kommandierender General führte er das zweite Armeestaffor in Stettin im Weltkrieg in den Schlachten bei Mons, an den Durcq (Marne-Schlach) und in den Kämpfen bei Aisne. Als dann im Winter 1914/15 deutsche Truppen den Österreichern in den Karpathen zu Hilfe geschickt wurden, die deutsche Südarmee, wurde Linsingen mit ihrer Führung beauftragt. Die Befreiung von Galizien, die Besetzung von Brest-Litowsk, die Einnahme von Przemysl und Lemberg waren Linsingers Werk, demzufolge die russische Kampfstellung in Polen erschüttert wurde. Die Zurückdrängung der gefährlichen russischen Offensive am Stogod und bei Kowel im Sommer 1918 ist ebenfalls vor allem Linsingers Verdienst gewesen. Im April 1918 wurde er zum Generaloberst befördert und zum Oberstkommandierenden in den Marken ernannt. Nach dem Zusammenbruch trat der Generaloberst den Abschied; seither lebte er erst in Stettin und zuletzt in Hannover.

Am 13. Juni Urteil im Rundfunk-Prozeß

Berlin. Im Rundfunkprozeß stand am Freitag wieder eine kurze formale Verhandlung statt, in deren Verlauf der Angeklagte Jorch über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse befragt wurde. — Am Mittwoch nach Pfingsten soll am Samstag die letzte formale Sitzung stattfinden. Aller Vorwurf ist noch nicht endgültig abgeurteilt, sondern wird dann am Donnerstag, den 13. Juni das Urteil verkündet werden.

Blitzschlag ins Wendelstein-Kirchlein

München. Wie erst jetzt bekannt wird, schlug vergangenen Freitagabend im Wendelstein-Kirchlein in über 1700 Meter Höhe der Blitz ein. Die Familie des Hoteliers Fuchs auf dem Wendelstein mit den Angestellten des Hauses, insgesamt 17 Personen, hatten eben das Kirchlein nach der Maiandacht verlassen, als ein krachender Blitz herabfuhr und das kleine Gotteshaus traf. Die Fenster der Kapelle wurden zertrümmert, die Türe aufgerissen und die an der Wand hängenden Bilder zum Teil herabgeworfen. Die Kapelle war innen rausgeschwärzt. Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden.

Urteil gegen einen Institutspräfekten

Stuttgart, 8. Juni. Das Landgericht Esslingen (Württemberg) hat dieser Tage den Präfekten Fleig vom Vorortdienst in Esslingen wegen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Der dem Urteil vorliegende Tatbestand ist nach einer amtlichen Meldung folgender: Die HJ hatte für den Abend des Heldengedenktages zur Erweckung des Leidungsbegründes einen Geprächsmarsch angelegt, an dem auch im Vorortdienst wohnhaften Mitglieder der HJ teilnehmen sollten. Präfekt Fleig, der zunächst einem einzelnen HJ-Mitglied die Teilnahme zugesagt hatte, verweigerte sie, als man ihm sagte, daß alle HJ-Inassen mitmachen hätten. Diese hatten dann ohne die Erlaubnis des Präfekten den Geprächsmarsch ausgeführt. Als sie zurückkamen, wurden sie vom Präfekten mit Ohrfeigen empfangen, und einige von ihnen sind im Zimmer des Präfekten von diesem so heftig geschlagen worden, daß sie bluteten.

Arbeitszug überschreit Kraftwagen

Zwei Tote, ein Schwerverletzter
Auf der Eisenbahnstrecke von Regensburg nach München überfuhr im Bahnhof Coburg ein von der freien Strecke zufließender Arbeitszug auf der Überfahrt der Reichsstraße München-Innsbruck einen Personenkraftwagen. Von den Insassen des Kraftwagens, der vollständig zertrümmert wurde, wurde der vierzigjährige Kaufmann Ludwig Sondermann aus Ehren und eine Frau Hedwig Stoffels getötet. Erich Stoffels erlitt einen schweren Schädelbruch. Die Lokomotive und zwei Wagen des Arbeitszuges entgleisten und stürzten um. Nach Angaben eines Augenzeugen soll der Lenker des Kraftwagens versucht haben, mit sehr hoher Geschwindigkeit die Überfahrt noch vor den eben niedergehenden Schranken zu überqueren.

Beratung für Erb- und Rassenpflege

Erbbiologische Bestandsaufnahme des deutschen Volkes wird ins Werk gesetzt

Vertretern der Presse wurde am Donnerstag Kenntnis gegeben von einer neuen Verordnung des Reichs- und preußischen Ministers des Innern, die für die bevölkerungspolitische Entwicklung von grundlegender Bedeutung ist und eine erbbiologische Bestandsaufnahme des deutschen Volkes einleitet. Diese Verordnung, die auch sämtlichen Landesregierungen bereits zugeleitet wurde, sieht, dem Bericht des Deutschen Nachrichten-Büros zufolge, die Errichtung von Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege bei sämtlichen Gesundheitsämtern des Reiches vor. Diese Beratungsstellen, die im Gegenzug zu den genannten Übertragungsstellen vergangener Zeiten nicht ausschließlich das Wohl und Wehe des einzelnen berücksichtigen, sondern darüber hinaus von den höheren Gesichtspunkten des Gemeinwohls der Nation und ihrer erbbiologischen Notwendigkeiten

ausgehen, haben in erster Linie die Aufgaben, neben dem augenblicklichen Gesundheitszustand der zu Beratenden, auch seine Erbbedrohung zu beurteilen. Zu diesem Zweck werden über die in der Sippe etwa vorhandenen Erbkrankheiten einerseits und das Auftreten besonders wertvoller Eigenschaften andererseits genaue Nachforschungen angestellt und dann auf besonderen

Sippentafeln und in Karten festgelegt. Die Anspruchnahme der Beratungsstellen wird zunächst nur für alle Siedlungs- oder Wirtschaftsbewerber zwangsläufig sein, im übrigen auf freiwilligkeit beruhen. Erst einer späteren Zeit soll es vorbehalten bleiben, diese freiwillige Anspruchnahme, die für jeden Volksgenossen eine Ehrenpflicht sein sollte, gegebenenfalls zu einer geistig veranworteten Selbstverständlichkeit erweitert werden zu lassen.

Die Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege werden ein- bis zweimal wöchentlich Sprechstunden abhalten, in denen die erbbiologischen und sonstigen medizinischen Angaben sowie die Personalaufgaben des zu Beratenden in einer Sippentafel zusammenge stellt werden. In dieser sind die vier Großeltern und ihre sämtlichen Nachfahren aufzuführen, soweit sie bis zu einem Achtel mit den Nachkommen blutsverwandt sind. Man wird sich aber dabei nicht allein auf diese Angaben verlassen, sondern versuchen, sie durch objektive Unterlagen und sonstige Ermittlungen mit Unterstützung von Lehrern, Familienforscher, usw. zu untermauern. Die durch diese Untersuchungen bekanntgewordenen Tatsachen werden in einer

erbbiologischen Kartei

zusammengestellt, die dann allmählich dadurch ergänzt wird, daß nach Möglichkeit für jede Person, über die auch im Gesundheitsamt hinsichtlich der Erbgesundheit etwas bekannt geworden ist, eine Karte ausgestellt und der Kartei einverlebt werden soll.

Bei dieser Erhebung soll der untersuchende Arzt jedes Gesamtwohl des Volkes im Auge behalten, während die Besucher der Beratungsstellen ja zunächst nur an ihr eigenes Schicksal und das ihrer Familie zu denken pflegen. Es soll nichts vornehmste Pflicht des beratenden Arztes sein, sich zum Besucher der erbgesehenen Familie zu machen. Endlich soll er gemäß den Erklärungen zum Gesetz über die Förderung der Heilanstalten vom 5. Juli 1933 von einer Entschließung immer dann absehen haben, wenn einer der Bewerber nichtaristischer Abstammung ist oder verebliche Leiden oder Geschworene, die seine Verheiratung als nicht im Interesse des Volksgemeinwohls liegend erscheinen lassen oder Infektionskrankheiten oder sonstige das Leben bedrohende Krankheiten hat.

Aus aller Welt

Warschau. Die außerordentliche Tagung des polnischen Parlaments, die vom Staatspräsidenten zur Erledigung der neuen Wahlgesetze einberufen worden ist, wurde Donnerstag nachmittag durch eine Sitzung des Sejm eröffnet.

Basel. Der Schweizer Nationalrat, der am Donnerstag den Staatshaushalt verabschiedete, lehnte auf Grund eines sozialdemokratischen Antrags mit 82 gegen 57 Stimmen den Bundesbeitrag für die Berliner Olympiade 1936 in Höhe von 26 000 Franken ab. Bundespräsident Münzer bemühte sich wiederholt vergebens, die Ablehnung zu verhindern.

Prag. Auf Einladung der sowjetrussischen Regierung reiste am Donnerstag Außenminister Benesch in Begleitung von Legationsrat Dr. Kucera und Dr. Hlavacek nach Moskau ab.

Madrid. Im Prozeß gegen die katalanische Regierung, die am 6. Oktober die katalanische föderative Republik ausrief, läßt der spanische Reichsgericht am Mittwoch das Urteil. Es lautet für jedes der früheren Regierungsglieder einschließlich des früheren Präsidenten Companys auf 30 Jahre Zuchthaus.

Madrid. Bei einem Kirchenbrand in Lerida wurden fünf Personen getötet und acht weitere lebensgefährlich verletzt. Einzelheiten über die Brandkatastrophe liegen noch nicht vor.

Madrid. In Katalonien haben sich am Mittwoch und Donnerstag wieder separatistische Blutkämpfe ereignet.

Athen. Am Sonntag, dem 9. Juni, werden in Griechenland von der Regierung von Athos Wahlkampf durchgeführt, deren Ergebnis eine neue griechische Nationalversammlung sein soll.

Moskau. Der frühere sowjetrussische Außenminister Tschitscherin, der in den letzten Jahren keine politischen Ämter mehr bekleidet hat und nur offiziell zur Mitarbeit am Staatsarchiv "Akpart" abkommandiert war, wurde jetzt auf eigenen Wunsch von dieser Stellung entbunden und wird demnächst zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Kur unternehmen.

Der Oberste Gerichtshof in Moskau verhandelt gegen eine neuordnete Bande, die in der Maske von Beamten des OGPU die Vorortzüge auszuspionieren und außerdem zahlreiche Überfälle verübt hatte, wobei auch mehrere Personen ermordet wurden. Vier Banditen wurden zum Tode verurteilt, die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von drei bis 10 Jahren.

Wie aus Leningrad gemeldet wird, wurden vom Volkskommissariat des Innern (Staats OGPU) insgesamt 13 000 Mäbel Notgeld beschlagnahmt, das von verschiedenen Organisationen trotz des strengen Verbotes der Sowjetregierung ausgegeben wurde.

Moskau-Stadt. Eine Unwetterkatastrophe in der Umgebung der Stadt hat am 4. Juni 131 Todesopfer gefordert. 150 Personen wurden verletzt.

Süd (Korea). In der Nacht zum Donnerstag wurde Korea von heftigen Regenfällen heimgesucht. Im Hofen von

Genson wurden 500 Häuser zerstört. Der Dampfer "Kaiso Maru" sank mit seiner 28köpfigen Besatzung.

Shanghai (China). In Nanking brach außerhalb der Stadtmauer ein Brand aus, der in kurzer Zeit eine riesige Ausdehnung annahm. Mehr als 600 Häuser der dichten Bevölkerung wurden durch die Flammen völlig zerstört. Die Häuser befinden sich im Hafenviertel Nankings. Der Sachschaden soll mehrere Hunderttausend chinesische Dollar betragen.

Neues Bluturteil der Sowjet-Justiz gegen protestantische Pfarrer

Großbritannien. Das „Journal de Genève“, das kürzlich über sowjetische Todesurteile gegen die Pastoren Selb und Deutschmann berichtet hatte, erläutert heute, daß der Pastor Simon Kludt in Novorjolajevsk — ein Dorf von neun Kindern — am 17. oder 18. Mai gleichfalls zum Tode verurteilt worden ist.

England betet für alle Staatsmänner

London, 6. Juni. In einem in der "Times" erschienenen Aufruf fordern die Erzbischöfe von Canterbury und York und der Präsident der englischen Freikirche das englische Volk auf, anlässlich des Heiligfestes gemeinsam für die Staatsmänner der Welt zu beten. Die Gebetsempfehlung solle sein, der Heilige Geist möge die Regierungen und Völker auf die Wege der Gerechtigkeit und des Friedens führen.

Berufung in einem Devisenprozeß

Der am 29. Mai d. J. vom Berliner Schnellschössengericht wegen fortgeleiteten Devisenverbrechens verurteilte 41 Jahre alte Generaldirektor des Franziskanerklosters in Waldkirch, Otto Goertler, genannt Bruder Epiphanius, hat, wie die SPAF erfährt, gegen das Urteil Berufung eingelegt, so daß der Fall in nächster Zeit noch einmal vor der Strafkammer zur Verhandlung kommen wird. Das Urteil des Schnellschössengerichts lautete bekanntlich auf 10 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Hafturlaub, 350 000 Mark Geldstrafe sowie Einziehung von 500 000 Mark und 44 000 Mark Z. G. Karben-Uttien.

Der Fall wird daher noch einmal, und zwar vor der 4. Großen Strafkammer auferollt werden. — Der Berufsteller hatte bei dem vorliegenden Verfahren zwei Möglichkeiten, um eine nochmalige Verhandlung zu erreichen: die Berufung bei der Großen Strafkammer oder die Revision beim Reichsgericht. Er hat — offenbar um das Verfahren in tatsächlicher Hinsicht noch einmal in vollen Umlänge aufrollen zu können — vom Rechtsmittel der Berufung Gebrauch gemacht. Damit ist eine Wiederaufnahme des Reichsgerichts ausgeschlossen und das Verfahren mit der Entscheidung der Großen Strafkammer beendet. Bis zur Berufungsverhandlung dürften noch einige Wochen verstreichen, da bestimmte geschuldige Zeugen gewahrt werden müssen.

Die Münchener Polizeiaktion

Eine Neuordnung des bayrischen Innenministeriums.

München, 8. Juni. Zu den jüngsten Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte in München äußert sich der bayrische Innenminister Gauleiter Wagner, um die Stellung des Nationalsozialismus zum Antisemitismus zu präzisieren. Er bestont, daß heute in Deutschland noch einem Programm regiert werde, in dem sich die Predigt des jüdischen Einflusses in unserem Volk als einer der wichtigsten Punkte befindet. Er greift jedoch die Leistung des Geprächsmarsches an, der in dem jüdischen Einfluss auf dem eigenen Schulhof zu verhindern sei. Er schreibt, daß der Antisemitismus, trotzdem gegen antisemitische Ausschreitungen vorgegangen sei, dann nicht aus dem Grunde, weil die Juden unter seinen besondern Rechtschutz gestellt werden sollten, sondern vor allem drohbar, weil erstens die Art des Kampfes der großen und bisher immer Siegreichen nationalsozialistischen Bewegung un würdig sei, zweitens durch solche Terroraktionen das Ansehen der Staatsautorität schwer gefährdet und dadurch indirekt das nationalsozialistische Ausbauwerk in Mitteldeutschland gegangen werde, und drittens durch einen solchen Kampf das Judentum in Wirklichkeit nicht getroffen werden könnte. Den Schaden für zertrümmerte Fensterscheiben zahlen schließlich die Versicherungen, den Schaden aber, den das deutsche Volk und sein

neuer Staat durch Schädigung seines Ansehens in der Welt erlitte, habe das gesamte deutsche Volk und nicht das Judentum zu bezahlen.

Der Minister betont, daß den beiden Anführern der Massenschleifungen noch ihrer Vergangenheit jede Bekämpfung abgesprochen werden müsse, sich als Vorkämpfer oder besondere Vertreter nationalsozialistischer Programmpunkte zu betrachten. Sie hätten lerner unter Vorspielung falscher Tatsachen Münchener Geschäftsführer Geldbündel in der Höhe von 3000 Mh. entlockt; 2700 Mh davon seien von der Polizei sichergestellt worden, mit den restlichen 300 Mh habe der eine dieser Herren persönliche Schulden gedreht. Innenminister Wagner hält den Geschäftsführern, die diesen Gelder gaben, vor, daß sie sich an solchen finsternen Versprechungen beteiligt und unbekannten und unlegitimen Leuten Geld zu ebenso unkontrollierbaren Zwecken zur Verfügung gestellt hätten. Ein einfacher Anruf bei einer höheren Polizeidienststelle hätte genügt, wenn man sich restlose Klarheit hätte verschaffen wollen. Der Minister schließt, daß der Kampf gegen den Einfluß jüdischen Geistes und jüdischer Macht nur durch Ausbreitung und praktische Verwirklichung nationalsozialistischer Weltanschauung geführt und gewonnen werden könne, und daß Weg, Tempo und Methode des politischen Kampfes von jeder allein von dem Führer bestimmt werde, der das Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte und daher auch die sich ergebenden Möglichkeiten kenne.